

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
FÜR DIE RENOVATION DES WILHELMGEBÄUDES IN ZUG  
UND FÜR DIE ERSTELLUNG EINES ANBAUS

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage Nr. 935.7 - 11903 an der Sitzung vom 31. Januar 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag.

Das rund 60-jährige Wilhelmgebäude wurde einer umfassenden Renovation unterzogen und die dazugehörige Kleinturnhalle durch einen eingeschossigen Anbau erweitert. Die Arbeiten wurden bereits im August 2003 abgeschlossen und konnten mit 4.53 Mio. Franken um rund 150'000 Franken unter der vom Kantonsrat bewilligten Kreditlimite realisiert werden. Die Stawiko stellt mit Befriedigung fest, dass diese Kreditunterschreitung ohne Aufrechnung der Teuerung erreicht worden ist. Wir halten fest, dass die Bildung einer Rückstellung üblich und sachlich begründet ist. Die rund 45'000 Franken sind für noch nicht ausgeführte Fertigstellungsarbeiten zu verwenden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Verwendung dieses Betrages – nach Abschluss aller Arbeiten – der Finanzkontrolle zur Prüfung einzureichen ist.

Da das Wilhelmgebäude als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt ist, wird gemäss Seite 4 des Berichtes des Regierungsrates noch ein denkmalpflegerischer Subventionsbeitrag von rund 128'000 Franken erwartet, wovon die Stadt Zug rund 64'000 Franken übernehmen wird. Auch hier wird die Finanzkontrolle den Eingang überwachen. Die Stawiko muss feststellen, dass die Finanzkontrolle bereits am 26. Oktober 2004 in ihrem Bericht Nr. 90 - 2004 gefordert hatte, das ein Gesuch beim Amt für Denkmalpflege und bei der Stadt Zug einzureichen sei.

Das Gesuch wurde jedoch erst am 20. Juni 2005 eingereicht. Wir können nicht nachvollziehen, wieso dafür so viel Zeit benötigt wurde, nachdem der Bau ja bereits im August 2003 abgeschlossen worden war. Wir fordern den Regierungsrat und die Baudirektion auf, die Beiträge Dritter jeweils so rasch wie möglich einzufordern, damit einerseits keine Pendenzen überwacht werden müssen und andererseits der Staatskasse nicht unnötigerweise Liquidität entzogen wird.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 935.7 - 11903 zu genehmigen.

Zug, 31. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür